



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 01.02.2024

2024/028

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	22.02.2024	

Betreff

Änderung der Bezeichnung einer Schule gem. § 6 SchulG NRW
hier: neue Namensgebung der "Grundschule Am Hügel"

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 der Stadt Castrop-Rauxel beschließt für die Grundschule Am Hügel folgende Änderung des Schulnamens:

„Löwenherz-Grundschule“

Standort: Kleine Lönsstr. 60, 44575 Castrop-Rauxel

Zeitpunkt: Beginn des Schuljahres 2024/25

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Regina Kleff
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Mit Schreiben der Grundschule Am Hügel vom 15.12.23 beantragt die Schule entsprechend dem Schulkonferenzbeschluss vom 12.12.23, den Schulnamen wie folgt zu ändern:

„Löwenherz-Grundschule“

Standort: Kleine Lönsstr. 60, 44575 Castrop-Rauxel

Der Antrag der Schule ist beigefügt.

Die Schule soll den neuen Schulnamen ab Beginn des Schuljahres 2024/25 tragen.

Nach den geltenden Bestimmungen ist der Schulträger dazu berechtigt, den Namen einer Schule jederzeit zu ändern. Der neue Name muss den Anforderungen des § 6 Abs. 6 SchulG NRW genügen. Danach führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger und die Schulform angibt. Bei Grundschulen ist auch die Schulart anzugeben. Der Name der Schule muss sich von dem der anderen Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Hinweis:

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 26.06.2014 dem Betriebsausschuss 2 die Zuständigkeit übertragen, über Schulnamen im Rahmen der Richtlinien für die Namensgebung zu entscheiden.